

Berliner Schachverband e.V.

Kiefholzstraße 248, 12437 Berlin, Telefon 030/705 66 06
Fax: 030/707 814 20, E-Mail: info@berlinerschachverband.de
Postbank Berlin, Bankleitzahl 100 100 10, Konto-Nr. 49 39 – 102

Anträge für die Jugendvollversammlung der DSJ 2014

Antrag Nr. 1

Der Jugendausschuss des Berliner Schachverbandes e.V. beantragt:

„Die Wertung bei Mannschaftsturnieren der DSJ (DVM/NDVM/DLM), die im Modus Schweizer System ausgetragen werden, soll sein:

1. Punkte
2. Buchholzwertung
3. Brettpunkte“

Begründung:

- 1.) Es lässt sich nicht verhindern, dass die Turniere oft auch mit ungerader Teilnehmerzahl gespielt werden. Mannschaften, die durch ein spielfrei einen 4:0 Sieg mitnehmen, bekommen so einen deutlichen Vorteil gegenüber Mannschaften, die sich ihre Brettpunkte erspielen mussten. Negatives Beispiel ist die NDVM 2010 (U16), wo sich der SSC Rostock 07 durch ein spielfrei in der 7. Runde für die DVM 2010 (U16) qualifizieren konnte.
- 2.) Mannschaften mit gleicher Mannschaftspunktzahl und besserer Buchholz haben ihre Mannschaftspunkte entsprechend gegen Mannschaften geholt, die stärker gespielt haben. Das sollte stärker wiegen als eine höhere Brettpunktzahl, die man bei günstiger Auslosung gegen schwächere Mannschaften geholt haben kann.
- 3.) Die Buchholzwertung lässt sich vor und während einer Runde schwerer abschätzen als die Brettpunkte. Die Gefahr von abgesprochenen Mannschaftsergebnissen (z.B. bei 2:2 sind beide qualifiziert oder bei 2:2 sichert sich eine Mannschaft den Titel und die andere den dritten Platz) wird deutlich reduziert, weil immer ein Restrisiko bleibt.

Antrag Nr. 2

Der Jugendausschuss des Berliner Schachverband e.V. beantragt die Änderung der Jugendspielordnung der DSJ wie folgt:

§ 1.7 Jugendspielordnung

Der Vorstand oder ein von diesem bestimmtes Gremium kann zu dieser Spielordnung Ausführungsbestimmungen erlassen und ändern; bindende Regelungen dürfen die Ausführungsbestimmungen nur enthalten, wenn diese Spielordnung für den betreffenden Bereich keine abschließende Regelung trifft oder die Regelung der Spielordnung der Präzisierung bedarf. Beschließt die Jugendversammlung eine Änderung dieser Spielordnung, durch die ein in den Ausführungsbestimmungen geregelter Bereich nunmehr bereits in der Spielordnung abschließend

geregelt wird, so werden entgegenstehende Ausführungsbestimmungen hinfällig. Ziffer 16.8 bleibt unberührt.

Die Ausführungsbestimmungen in ihrer aktuellen Fassung werden mit der Spielordnung bei allen Turnieren der DSJ durch Aushang vor Ort veröffentlicht; darüber hinaus werden sie auf den Internetseiten der DSJ veröffentlicht.

Ausführungsbestimmungen, die erstmals auf ein Turnier der DSJ angewendet werden, müssen mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden. Sofern sich ein Handlungsbedarf erst nach der Ausschreibung ergibt, so sind die Ausführungsbestimmungen allen Teilnehmern spätestens zwei Wochen vor Turnierbeginn bekannt zu geben.

Begründung:

Bei der DVMu10 wurde auf der Mannschaftsleitersitzung, angesetzt 30 Minuten vor Turnieröffnung, eine Neuregelung bzgl. der Rechte eines Mannschaftsleiters (§ 5.6 der **Jugendspielordnung siehe Antrag des Jugendausschusses des Berliner Schachverbandes e.V.**) bekannt gegeben. Da diese bisher nicht bekannt war, wurde auf der Sitzung darüber ausgiebig diskutiert. Sowohl die Sinnhaftigkeit der Regelung als auch die Ausgestaltung der Regelung waren dabei Thema. Es wurde offenkundig, dass eine genaue Vorbereitung der neuen Regelung nicht vorhanden war. Auch am Ende der Sitzung war nicht klar, wer die Rechte eines Mannschaftsleiters wahrnehmen darf und wie diese Person gem. § 5.6 der Jugendspielordnung erkennbar sein sollte. Daraufhin wurden während des Turnier die Aussagen zu diesem Punkt mehrfach geändert (von „Brett 1 ist Mannschaftsleiter“ bis „Fragt den Nachbarn“). In der Praxis sah es dann so aus, dass die erwachsenen Mannschaftsleiter kurz vor Partiebeginn der ersten Runde einem ihrer 7 bis 10 jährigen Spieler erklärten, welche Aufgaben sie als Mannschaftsleiter zu bewältigen hätten (was sie in welchem Fall tun sollen).

Im Zuge der Mannschaftsleitersitzung wurde aufgrund der geführten Diskussion vergessen, ein Schiedsgericht zu wählen. Der DSJ-Turnierverantwortliche war außerdem offensichtlich nicht mehr in der Lage die Ansetzungen der 1. Runde bzgl. des § 5.9 Jugendspielordnung zu beeinflussen. Die erste und einzige Vereinspaarung fand in der 4. Runde statt.

Aus dem Vorfall wird ersichtlich, dass die fehlende (zu späte) Information über die Neuregelung für die Durchführung der Meisterschaft deutlich abträglich war. Der DSJ-Verantwortliche berief sich dabei auf einen Passus der Ausschreibung in dem es heißt, dass Änderungen vorbehalten sind. Hierbei sollte es sich unserer Meinung nach jedoch nur um organisatorische Dinge handeln und nicht zu Regeln, die die Jugendspielordnung betreffen.

Antrag Nr. 3

Der Jugendausschuss des Berliner Schachverband e.V. beantragt, dass der § 5.6 der Jugendspielordnung der DSJ auch für die u10 gilt. Die Änderung der Ausführungsbestimmungen bzgl. der DVM u10 ist

- a) zu streichen
- oder sofern sie noch nicht vorliegt
- b) zukünftig zu unterlassen

Begründung:

Auf der DVM u10 wurde auf der Mannschaftsleitersitzung vom DSJ-Turnierverantwortlichen mitgeteilt, dass der erwachsene Mannschaftsleiter nicht befugt ist, die in den Ausführungsbestimmungen zu § 5.6 der Jugendspielordnung festgelegten Rechte („Er darf während des Turniers seinen Spielern raten, ein Remisangebot anzunehmen oder abzulehnen und ein Remisangebot abzugeben, die Partie aufzugeben oder – auf Anfrage des Spielers – fortzusetzen.“) auszuüben. Tatsächlich durfte nur ein Spieler der Mannschaft diese Rechte wahrnehmen. Ob hier tatsächlich ein gem. § 1.7 der Jugendspielordnung vorliegende Änderung der o.g. Ausführungsvorschriften durch den Vorstand oder ein von ihm bestimmtes Gremium vorliegt, wurde

nicht ersichtlich. Ein Aushang der der aktuellen Fassung der Ausführungsbestimmungen während der Meisterschaft wie ebenfalls gem. § 1.7 der Spielordnung vorgesehen, ist uns nicht bekannt. Die vorgesehene Veröffentlichung im Internet enthält mit Datum vom 16.01.2014 keine gesonderten Ausführungsbestimmungen des § 5.6 für die DVM u10. Der noch während der ersten Runde der DVMu10 befragte Nationale Spielleiter kannte die von dem DSJ-Turnierverantwortlichen aufgestellte Regel nicht, führte aber als Leiter des Arbeitskreises Spielbetrieb, der gem. § 1.5 der Jugendspielordnung weisungsbefugt ggü. dem DSJ-Turnierverantwortlichen ist, keine Änderung herbei, so dass anzunehmen ist, dass die o.g. Änderungen der Ausführungsvorschriften erfolgt sind. Inhaltlich halten wir die Übertragung der Rechte des Mannschaftsleiters für pädagogisch nicht sinnvoll, da ein Spieler im Grundschulalter mit dem Spielen seiner eigenen Partie vollauf ausgelastet ist. Dass er gleichzeitig den Stand des Mannschaftsergebnisses und die Bewertung der noch laufenden Partien überwachen soll, um eine sinnvolle Entscheidung über Remisangebote zu treffen, stellt eine Überforderung der jungen Spieler dar. Dies wurde auch bei den Deutschen Schulschachmeisterschaften erkannt, wo ausgerechnet nur im Bereich der Grundschulmeisterschaften erwachsene Begleiter Mannschaftsleiter sein dürfen. Die Begründung des DSJ-Turnierverantwortlichen für die Regelung war, dass eine Beeinflussung durch Erwachsene verhindert werden sollte und eine Chancengleichheit hergestellt werden sollte, damit Mannschaften mit spielstarken Betreuern nicht bevorteilt werden. Hier ist festzustellen, dass gerade im jüngeren Bereich keineswegs die Fähigkeit des spielstarken Trainers für Entscheidungen über Remisangebote maßgeblich ist, sondern vielmehr entscheidend ist, wie gut der Betreuer seine Spieler kennt und welche pädagogischen Fähigkeiten er besitzt. Im übrigen sollten die bei einer Meisterschaft tätigen erwachsenen Betreuer, die von den Vereinen entsandt werden, nicht unter den Generalverdacht gestellt werden, dass sie durch unlautere Mittel Einfluss auf die Partien ihrer Schützlinge nehmen. Letztlich wollen wir noch darauf hinweisen, dass es sich hier um eine Mannschaftsmeisterschaft handelt, in der sich die Kinder auch in ihrer Teamfähigkeit entwickeln sollen. Dazu gehört auch, dass sie im Sinne ihrer Mannschaft spielen. Die Entscheidung darüber sollte jedoch pädagogisch sinnvoll getroffen werden und nicht die Verantwortung auf ein Grundschulkind innerhalb seiner Mannschaft übertragen werden.

Antrag Nr. 4

Der Jugendausschuss des Berliner Schachverband e.V. beantragt:

Die Deutsche Einzelmeisterschaft u14w wird wie die Altersklasse u14 im Jahre 2013 erweitert. Dies soll bereits für die DEM 2014 gelten.

Begründung:

Die jüngeren Altersklassen u10 und u12 sind auf der DEM mit relativ großen Teilnehmerfeldern vertreten (2013: 94 bzw. 96 Teilnehmer). Mit der AK u14 jedoch sinkt die Teilnehmerzahl (2013: 72 Teilnehmer). Die Altersklasse U14 ist jedoch bei Jungen und Mädchen die mitgliederstärkste Gruppe im gesamten Jugendbereich (Mädchen siehe Tabelle 1). Ausgerechnet in dieser Zielgruppe bieten wir nun prozentual die wenigsten Teilnehmerplätze bei der DEM (siehe Tabelle 2).

Gerade die 13-14jährigen Jugendlichen sind unserer Ansicht nach jedoch häufig nicht mehr dazu bereit, sich ihrem Hobby so intensiv wie bisher zu widmen, wenn die bisherigen Anreize (relativ viele DEM-Startplätze) fehlen, so dass neben den Freunden viele andere Dinge (andere Sportarten, musische Hobbies, natürlich auch die Schule) in dieser Altersgruppe schnell weiter in den Vordergrund geraten.

Qualifizierten sich bisher aus dem Teilnehmerfeld einer Landesmeisterschaft in der u10w oder u12w zwei oder mehr Spieler für die DEM, ist es in der u14w meist nur noch die Landesmeisterin. Selbst

eine gute Platzierung bei der Landesmeisterschaft motiviert wenig, wenn dieser eine Platz verfehlt wurde. Ergebnis: Über kurz oder lang verlieren wir diese Jugendlichen an konkurrierende Angebote.

Diesem Umstand hat die DSJ bei den Jungen bereits durch die Erweiterung der AK u14 zur DEM 2013 Rechnung getragen. Auch bei den Mädchen sehen wir den Bedarf einer Erweiterung äquivalent zu den Jungen.

Anlagen zu Antrag 4

Jahrgänge	AK	Mädchen
2004/2005	U10	253
2002/2003	U12	434
2000/2001	U14	438
1998/1999	U16	403
1996/1997	U18	317

Tabelle 1: Mitgliederzahlen im DSB (anhand der DWZ-Listen Stand 17.01.2014 ermittelt).

AK	Mädchen	
U10	32	12,6%
U12	35	8,1%
U14	28	6,4%
U16	26	6,5%
U18	24	7,6%

Tabelle 2: Teilnehmerzahlen DEM 2013 absolut und in % zur Gesamtmitgliederzahl der jeweiligen AK.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Hummel
Landesjugendwart Schachjugend Berliner Schachverband e.V.